

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 65

der Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion), Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/88

### Entwicklung der Briefwahl in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Die Briefwahl wurde einstmals eingeführt, um Erkrankten, Behinderten oder anderweitig am Wahltag verhinderten Personen die Ausübung ihres demokratischen Wahlrechts zu ermöglichen. Hintergründiges Ziel ist damit ebenfalls, die Wahlbeteiligung und die demokratische Legitimation der Wahlergebnisse zu erhöhen. Seit 1990 sind die Briefwahlquoten in der Bundesrepublik bei Bundestagswahlen kontinuierlich gestiegen und lagen zuletzt bei ca. 25%, was einer Verdreifachung seit 1990 entspricht. Auch in Brandenburg stieg bei der letzten Landtagswahl der Anteil der Briefwähler weiter an, auf 23,1%. Damit gaben fast ein Viertel der Wähler ihre Stimme per Briefwahl ab. Aus verfassungs- und demokratietheoretischer Sicht ist die Briefwahl jedoch umstritten. Führende Politikwissenschaftler, wie der anerkannte Parteienforscher Oskar Niedermayer, bemängeln, dass derart hohe Briefwahlquoten dem Prinzip der Einheitlichkeit der Wahl widersprechen, da Briefwahlstimmen teilweise lange vor dem Wahltag abgegeben werden und neue politische Entwicklungen bis zum Wahltag damit nicht mehr in die Wahlentscheidung des Briefwählers einfließen können. Zudem kann es z. B. in Seniorenheimen zu Problemen mit den Prinzipien des Wahlgeheimnisses und der Freiheit der Wahl kommen. Auch der Bundeswahlleiter hat sich bereits kritisch über die hohen Briefwahlquoten zur letzten Bundestagswahl geäußert. Um diese demokratietheoretischen Probleme zu beseitigen und gleichzeitig die Ermöglichung der Wahrnehmung des Wahlrechtes auch erkrankten, behinderten und anderweitig verhinderten Personen zu ermöglichen, wurden bereits verschiedene Maßnahmen öffentlich diskutiert. Unter anderem der Einsatz mobiler Wahllokale, die in Dänemark bereits im Einsatz sind und eine Erhöhung der Wahlbeteiligung bewirken konnten.

1. Wie bewertet die Landesregierung die verfassungs- und demokratietheoretischen Kritikpunkte bezüglich der Briefwahl im Allgemeinen und im Speziellen auf Brandenburg bezogen?

zu Frage 1: Die Landesregierung teilt die vom Bundesverfassungsgericht vertretene und überwiegend im Schrifttum geteilte Rechtsauffassung, dass die einschlägigen Normen zur Briefwahl in ihrer derzeitigen inhaltlichen Ausgestaltung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sind und dem sich geänderten individuellen Freizeitverhalten der Wählerinnen und Wähler in zulässiger Weise entgegenkommen (vgl. BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats

Eingegangen: 28.11.2019 / Ausgegeben: 03.12.2019

vom 09. Juli 2013 - 2 BvC 7/10; Hahlen, in Schreiber, Bundeswahlgesetz, 10. Aufl., § 36 Rn. 3ff. m.w.N.).

2. Wie hat sich die Briefwahlquote in Brandenburg bei den Wahlen zum Bundestag, zum Landtag, zum Europaparlament und bei den Wahlen zu den Kommunalparlamenten seit 2009 entwickelt? (Bitte einzeln je Wahl aufschlüsseln.)

3. Wie hat sich die Wahlbeteiligung insgesamt in Brandenburg bei den Wahlen zum Bundestag, zum Landtag, zum Europaparlament und bei den Wahlen zu den Kommunalparlamenten seit 2009 entwickelt? (Bitte einzeln je Wahl aufschlüsseln.)

a) Erkennt die Landesregierung eine Korrelation zwischen Briefwahlquote und Wahlbeteiligung?

b) Erkennt die Landesregierung einen statistisch signifikanten kausalen Zusammenhang zwischen der Briefwählerentwicklung und der Wahlbeteiligung? Wenn ja, wie genau stellt sich dieser dar? (Bitte mathematisch anhand der statistischen Datenreihe nachvollziehbar machen.) Wenn nein, welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dieser Feststellung?

c) Wie hoch schätzt die Landesregierung den Effekt ein, dass Wähler nur aufgrund von *Gemütlichkeit* die Option zur Briefwahl nutzen?

4. Gab es bei den Wahlen zum Bundestag, zum Landtag, zum Europaparlament und bei den Wahlen zu den Kommunalparlamenten seit 2009 Parteien, die vom Briefwahlergebnis profitiert haben oder auf deren Gesamtergebnis sich das Ergebnis der Briefwahl negativ ausgewirkt hat? (Bitte für alle Wahlen des genannten Zeitraums und für alle Parteien, die im Landtag vertreten sind, jeweils die Ergebnisse der Briefwahl und die Ergebnisse der Urnenwahl aufschlüsseln und die Differenz ausweisen.)

zu den Fragen 2, 3 und 4: Zu den erfragten Zahlen wird auf die Anlage verwiesen.

zu Frage 3 a): Die als Anlage beigefügte Tabelle belegt, dass zwischen der Höhe der Wahlbeteiligung und dem Umfang der Nutzung der Briefwahl statistisch keine eindeutigen Zusammenhänge bestehen (vgl. Hahlen, aaO. § 36 Rn. 5b).

zu Frage 3 b): Nein. Die ermittelte Wahlbeteiligung zu jeder konkreten Wahl ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Deren positive Beeinflussung im Sinne einer möglichst hohen Wahlbeteiligung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch von der Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt wird.

zu Frage 3 c): Zu den individuellen Gründen für die Wahrnehmung des Briefwahlrechts liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 4: Die als Anlage beigefügte Tabelle belegt, dass die Anteile der Parteien bei den Urnen- und Briefwählenden unterschiedlich sind. Ein maßgeblicher Grund hierfür ist, dass die Briefwählenden kein repräsentatives Abbild der Gesamtwählenden sind. So haben beispielsweise bei der letzten Europawahl am 26. Mai 2019 23,9 Prozent der älteren Wahlberechtigten (70 Jahre und älter) an der Briefwahl teilgenommen, während die Briefwahlquote bei der jüngsten Altersgruppe (18 bis 20 Jahre) lediglich 13,2 Prozent betrug. Außerdem haben beispielsweise die Frauen mit einer höheren Briefwahlquote von 19,7 Prozent (Anteil der Männer: 17,7 Prozent) überproportional von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch

gemacht (vgl. Der Bundeswahlleiter, Europawahl 2019, Heft 4, Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppe, Oktober 2019, S. 10). Aus diesen und den in der beigefügten Tabelle enthaltenen Zahlen lässt sich mithin nicht die Schlussfolgerung ableiten, dass durch die Möglichkeit der Briefwahl bestimmte Parteien bevorzugt oder benachteiligt werden.

5. Gibt es Pläne seitens der Landesregierung, wie die Briefwahlquoten gesenkt werden könnten?

1. Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?
2. Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 5: Nein. Für entsprechende Pläne ist kein Erfordernis ersichtlich.

6. Gibt es seitens der Landesregierung Kostenschätzungen bezüglich des Einsatzes mobiler Wahllokale bei öffentlichen Wahlen für Lokalitäten mit voraussichtlich sehr hohen Briefwahlquoten wie z. B. Seniorenheime?

1. Wenn ja, mit welchen Kosten für ein mobiles Wahllokal wird gerechnet? Wie viele mobile Wahllokale würden ca. benötigt werden, um den Service mobiler Wahllokale in Brandenburg flächendeckend anzubieten?
2. Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 6: Nein. Für entsprechende Kostenschätzungen besteht keine Notwendigkeit.

7. Wie viele Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen mit wahlberechtigten Einwohnern und andere Einrichtungen mit einem potentiell hohen Anteil an Personen, die die Briefwahl nutzen, gibt es in Brandenburg? Bitte aufschlüsseln nach Gemeinde, Landkreis, Art der Einrichtung und (wahlberechtigte) Bewohnerzahl.

- a) Wie setzen sich die bisherigen Briefwähler in Brandenburg zusammen (Wohnheimbewohner, Seniorenheimbewohner, Selbständige, erkrankte Personen, behinderte Personen, sonstig verhinderte Personen)? Wenn diese Daten aktuell nicht erhoben werden, wie war es vor dem Jahr 2008?
- b) Lassen die Adressen derjenigen, die Briefwahlunterlagen anfordern, darauf schließen, dass sich an der Zusammensetzung der Briefwähler grundsätzlich etwas geändert hat?

zu Frage 7: Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Einführung einer Pflicht des Nachweises, dass man am Wahltag unumgänglich verhindert ist, als Voraussetzung für die Ermöglichung der Briefwahl?

- a) Wie hoch wäre hierfür ungefähr der bürokratische Aufwand? Was wären die einfachsten Methoden/Wege, um dies zu bewerkstelligen? Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand?
- b) Wurde hierfür bereits eine genaue Evaluation bzw. Kostenaufstellung durchgeführt und wenn nein, warum nicht?

zu Frage 8: Nach Auffassung der Landesregierung ist kein Grund ersichtlich, der die (Wieder-)Einführung einer entsprechenden Pflicht rechtfertigen würde. Infolgedessen sind auch keine entsprechenden Evaluationen oder Kostenaufstellungen erstellt worden.

**Anlage/n:**

1. Anlage

**Wahlbeteiligung und Briefwahl bei den Wahlen im Land Brandenburg seit 2009**

Wahl	Wahlbe- teiligung	Brief- wähler	Stimmen											
			SPD				CDU <sup>2</sup>				DIE LINKE			
			ins- gesamt	Wahl- lokal	Brief- wahl	Differenz Briefwahl zu Wahllokal	ins- gesamt	Wahl- lokal	Brief- wahl	Differenz Briefwahl zu Wahllokal	ins- gesamt	Wahl- lokal	Brief- wahl	Differenz Briefwahl zu Wahllokal
			%			Prozent- punkte	%			Prozent- punkte	%			Prozent- punkte
Landtagswahl 2019	61,3	23,1	26,2	26,6	24,8	-1,8	15,6	14,9	17,8	2,9	10,7	10,2	12,4	2,2
Kommunalwahl 2019 <sup>1</sup>	58,4	21,4	17,7	17,4	18,5	1,1	18,3	18,1	18,9	0,8	14,1	13,7	15,4	1,7
Europawahl 2019	59,5	21,8	17,2	16,8	18,9	2,1	18,0	17,8	18,7	0,9	12,3	11,9	13,8	1,9
Bundestagswahl 2017	73,7	21,5	17,6	17,5	17,7	0,2	26,7	26,2	28,6	2,4	17,2	17,0	17,7	0,7
Landtagswahl 2014	47,9	20,2	31,9	32,0	31,6	-0,4	23,0	22,8	23,9	1,1	18,6	18,2	20,0	1,8
Kommunalwahl 2014 <sup>1</sup>	46,2	17,6	24,5	24,7	24,0	-0,7	24,8	25,2	22,9	-2,3	20,2	19,8	21,8	2,0
Europawahl 2014	46,7	17,9	26,9	27,1	26,0	-1,1	25,0	25,6	22,2	-3,4	19,7	19,1	22,3	3,2
Bundestagswahl 2013	68,4	16,2	23,1	22,9	24,4	1,5	34,8	35,0	33,5	-1,5	22,4	22,6	21,7	-0,9
Bundestagswahl 2009	67,0	15,4	25,1	25,4	23,7	-1,7	23,6	23,4	24,5	1,1	28,5	28,5	28,7	0,2
Landtagswahl 2009	67,0	15,4	33,0	33,2	32,0	-1,2	19,8	19,7	20,2	0,5	27,2	27,2	27,1	-0,1
Europawahl 2009	29,9	12,4	22,8	23,3	19,2	-4,1	22,5	22,9	19,2	-3,7	26,0	25,3	30,9	5,6

<sup>1</sup> Wahlen zu den Kreistagen der Landkreise und den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte

<sup>2</sup> Kommunalwahl 2014: CDU und andere

<sup>3</sup> Kommunalwahl 2019 und 2014: GRÜNE/B 90 und andere

<sup>4</sup> Landtagswahl und Kommunalwahl 2019 und 2014: BVB/FREIE WÄHLER und andere

Stimmen												Wahl
AfD				GRÜNE/B90 <sup>3</sup>				FREIE WÄHLER <sup>4</sup>				
ins- gesamt	Wahl- lokal	Brief- wahl	Differenz Briefwahl zu Wahllokal	ins- gesamt	Wahl- lokal	Brief- wahl	Differenz Briefwahl zu Wahllokal	ins- gesamt	Wahl- lokal	Brief- wahl	Differenz Briefwahl zu Wahllokal	
%			Prozent- punkte	%			Prozent- punkte	%			Prozent- punkte	
23,5	25,3	17,6	-7,7	10,8	10,0	13,3	3,3	5,0	4,9	5,7	0,8	Landtagswahl 2019
15,9	17,2	11,3	-5,9	11,1	10,9	11,7	0,8	6,3	6,1	6,9	0,8	Kommunalwahl 2019 <sup>1</sup>
19,9	21,2	15,3	-5,9	12,3	12,0	13,3	1,3	2,2	2,2	2,0	-0,2	Europawahl 2019
20,2	21,5	15,3	-6,2	5,0	4,7	6,1	1,4	1,2	1,1	1,4	0,3	Bundestagswahl 2017
12,2	12,8	9,8	-3,0	6,2	6,0	6,7	0,7	2,7	2,6	3,0	0,4	Landtagswahl 2014
3,9	3,9	3,6	-0,3	6,2	6,1	6,9	0,8	3,6	3,5	4,0	0,5	Kommunalwahl 2014 <sup>1</sup>
8,5	8,3	9,3	1,0	6,1	5,9	6,8	0,9	0,8	0,8	0,9	0,1	Europawahl 2014
6,0	6,2	4,9	-1,3	4,7	4,3	6,6	2,3	1,0	0,9	1,1	0,2	Bundestagswahl 2013
x	x	x	x	6,1	5,7	8,0	2,3	x	x	x	x	x Bundestagswahl 2009
x	x	x	x	5,7	5,4	7,2	1,8	1,7	1,7	1,8	0,1	Landtagswahl 2009
x	x	x	x	8,4	8,3	9,6	1,3	0,5	0,5	0,5	0,0	Europawahl 2009